



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei der Namensänderung

Hrsg.: Landratsamt München – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
Stand: Mai 2018

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: standesamtaufsicht@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Namensänderungsbehörde erfasst Ihre Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung, Staatsangehörigkeiten), um über einen Antrag auf Namensänderung zu entscheiden. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs.1 S. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit folgenden Vorschriften:

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung des Familiennamen und Vornamen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Weitergeleitet werden Ihre Daten an das Standesamt, die Meldebehörde, Polizeidienststellen, Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungs- und Insolvenzgerichte, sonstige Behörden und Gerichte, Aufsichtsbehörden, andere Namensänderungsbehörden, andere Beteiligte an der Namensänderung.

Es werden nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Daten übermittelt.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln. Eine Übermittlung erfolgt nur, wenn es erlaubt ist und zum Vollzug des Namensänderungsrechts zwingen erforderlich ist.

5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Die Vorgänge über die Änderung von Vor- und Familiennamen sind 30 Jahre aufzubewahren. Sie sind nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten.

6. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Andernfalls kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.